

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 09/15

Datum / Zeit: Mittwoch, 13. Mai 2015 / 18.00 – 21.30 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Günther Kranz, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Hanno Hasler, Gemeinderat
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Albert Kindle, Gemeinderat
Peter Laukas, Gemeinderat
Viktor Meier, Gemeinderat
Jochen Ott, Gemeinderat
Sylvia Pedrazzini, Vizevorsteherin
Tino Quaderer, Gemeinderat

Entschuldigt:

Anwesende Gäste: Gebhard Senti, Feuerwehrkommandant (Trakt. Nr. 63)

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindeganzlei

Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 08/15	
2.	Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung	56
3.	Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	57
4.	Einbürgerungsgesuch infolge ordentlichem Verfahren	58
5.	Referendum zum Verpflichtungskredit für den Neubau der Turnhalle Nendeln mit Aula, Nebenräumen und Umgebung mit Aussenanlagen	59
6.	Neue Geschäftsordnung Gemeinderat	60
7.	Konstituierung des Gemeinderates: Vorstellung der bestehenden Ressorts und der bestehenden Kommissionen	61
8.	Konstituierung des Gemeinderates: Neue Organisationsform / Vorschlag	62
9.	Neues Tanklöschfahrzeug: Freigabe des Pflichtenheftes / öffentlichen Ausschreibung	63
10.	Sanierung Waldteilstrasse / Rätierstrasse: Tauschverträge	64

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 121 bis 159.

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Sylvia Pedrazzini
Vizevorsteherin

Philipp Suhner
Leiter Gemeindeganzlei

Amtliche Bekanntmachungen in Zeitungen, Anschlagtafel, Publikationen der Gemeinde 042.1
Protokoll

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 08/15

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 08/15 vom 5. Mai 2015 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeindebürgerrecht, Ehrenbürgerrecht, Einbürgerungen 016

2. Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung

56

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchsteller Ronny Rohner, Rüteltstrasse 23, 9497 Triesenberg

Bericht

Herr Ronny Rohner hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher seine Ehepartnerin Bürgerin ist. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge Eheschliessung und ersucht um eine Stellungnahme.

Erwägungen

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

3. Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz

57

Antragsteller Gemeindevorsteher**Gesuchsteller** Edis Ademi, Fluxstrasse 78, 9492 Eschen**Bericht**

Herr Edis Ademi hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

Erwägungen

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

4. Einbürgerungsgesuch infolge ordentlichem Verfahren

58

Antragsteller Gemeindevorsteher**Gesuchstellerin** Frau Admira Abdic, Rätierstrasse 22, 9485 Nendeln**Bericht**

Frau Admira Abdic, geb. 29. November 1991, Staatsangehörigkeit: Bosnien-Herzegowina, nicht verheiratet, stellt mit Datum vom 22. April 2015 einen Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im ordentlichen Verfahren.

Das Zivilstandsamt des Fürstentums Liechtenstein hat das Gesuch und die Unterlagen gesetzmässig überprüft. Die Voraussetzungen für eine ordentliche Einbürgerung sind gegeben. Gleichzeitig ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde Eschen-Nendeln, das Einbürgerungsgesuch im Sinne von Art. 21 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, § 6 LGBl. 2008 Nr. 306, zu erledigen und danach Bericht zu erstatten.

Rechtliches

Art. 21 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBl Nr. 76/1996) besagt:

Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht im ordentlichen Verfahren

¹⁾ Der Gemeinde steht das Recht zu, einem ausländischen Staatsbürger die Aufnahme als Gemeindebürger für den Fall der Verleihung des liechtensteinischen Landesbürgerrechts zuzusichern und ihn bei Erfüllung dieser Voraussetzung als Gemeindebürger aufzunehmen.

²⁾ Mit dem Bewerber erwerben auch sein Ehegatte und seine minderjährigen Kinder das Gemeindebürgerrecht, sofern sie bei der Aufnahme ins Landesbürgerrecht einbezogen sind.

³⁾ Über die Aufnahme entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindebürger. Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Antrag

Die Abstimmung über die Einbürgerung im ordentlichen Verfahren sei mit der Abstimmung über das Referendum des Turnhallenneubaus in Nendeln durchzuführen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeindeversammlungen, Gemeindeabstimmungen und -wahlen, Bürgerabstimmungen (Prüfen der Stimmregister, Ergebnisse, Rekurse und Beschwerden, Wahlkommission, Stimmzähler) 021

5. Referendum zum Verpflichtungskredit für den Neubau der Turnhalle Nendeln mit Aula, Nebenräumen und Umgebung mit Aussenanlagen

59

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Mit Schreiben vom 10. April 2015 (Eingang 10. April 2015) ist vom Vorstand der FBP Ortsgruppe Eschen-Nendeln ein Referendumsbegehren zum Verpflichtungskredit von CHF 7'590'000.00 für den Neubau der Turnhalle mit Aula und Nebenräumen (inkl. Rückbauten, Anteil Zugang und Anteil Heizung), für die Umbauten an der Primarschule (Anteil Zugang, Anteil Heizung) sowie die Umgebung mit Aussenanlage angemeldet worden.

Die Kundmachung erfolgte am 1. April 2015. Referendumsbegehren sind gemäss Art. 41 Abs. 2 des Gemeindegesetzes innerhalb von 14 Tagen nach der Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften (ein Sechstel der Stimmberechtigten) beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Rechtliches

Art. 41 des Gemeindegesetzes besagt:

Referendum

¹⁾ Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen, wenn sie den in der Gemeindeordnung festgelegten Höchstbetrag überschreiten, der sich von 100 000 Franken bis 300 000 Franken bewegen darf. Zu diesen Beschlüssen gehören:

- a) der Ankauf von Grundstücken;
- b) die Errichtung von Gemeindevorhaben und Bauwerken;
- c) die Aufnahme von Darlehen oder die Übernahme von Bürgschaften;
- d) die Bewilligung von neuen einmaligen und jährlich wiederkehrenden Ausgaben;
- e) die Bewilligung von Nachtrags-, Verpflichtungs- und Ergänzungskrediten.

²⁾ Unabhängig von dem in der Gemeindeordnung festgelegten Höchstbetrag kann gegen folgende Beschlüsse des Gemeinderates ein Referendumsbegehren gestellt werden:

- a) die Festlegung des Voranschlags und des Gemeindesteuerzuschlages;
- b) die Genehmigung der Gemeindevorrechnung und Entlastung der Organe;
- c) den Erlass von Zonenplan und Bauordnung;
- d) die Einleitung einer Baulandumlegung;
- e) die Einhebung von Umlagen;
- f) den Verkauf und Tausch von Grundstücken;
- g) die Bestellung von selbständigen Baurechten für eine Dauer von mehr als zehn Jahren.

³⁾ Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

⁴⁾ Referendumsfähige Beschlüsse des Gemeinderates müssen kundgemacht werden.

⁵⁾ Eine Gemeindeversammlung hat binnen vier Monaten nach Einreichung des Referendumsbegehrens stattzufinden. Das Verfahren richtet sich, mit Ausnahme der Beschlussfähigkeit, nach den Bestimmungen, wie sie für die Behandlung der Gegenstände gelten, die in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung fallen.

Art. 42 des Gemeindegesetzes besagt:

Initiative

¹⁾ Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann auf die in Art. 41 beschriebene Weise die Behandlung von Angelegenheiten, die dem Referendum unterstehen, in der Gemeindeversammlung verlangen.

²⁾ Die Initiative ist ausgeschlossen in Angelegenheiten, in denen die Referendumsfrist nach Art. 41 Abs. 3 ungenutzt abgelaufen ist oder bei denen ein Referendum zustande gekommen ist. Bei Bauordnungen und Zonenplänen sowie anderen Gemeinderatsbeschlüssen generell-abstrakter Natur ist die Initiative frühestens nach Ablauf von zwei Jahren seit Beschlussfassung zulässig.

Art. 43 des Gemeindegesetzes besagt:

Überprüfung von Initiativen und Referenden

Der Gemeinderat überprüft unverzüglich, ob die formellen und materiellen Erfordernisse eines Initiativ- oder Referendumsbegehrens erfüllt sind. Er weist ein Begehren binnen einem Monat zurück, wenn es offensichtlich gesetzwidrig ist oder sich auf einen Gegenstand bezieht, welcher in die Zuständigkeit einer anderen Gemeindebehörde (unter Vorbehalt von Art. 42) oder einer Landesbehörde fällt.

Formelle und materielle Überprüfung

Die formelle und materielle Überprüfung des Referendumsbegehrens ergab, dass die formellen und materiellen Erfordernisse allesamt erfüllt sind. Es kommt zur Volksabstimmung über den Verpflichtungskredit von CHF 7'590'000.00 für den Neubau der Turnhalle mit Aula und Nebenräumen (inkl. Rückbauten, Anteil Zugang und Anteil Heizung), für die Umbauten an der Primarschule (Anteil Zugang, Anteil Heizung) sowie die Umgebung mit Aussenanlage.

Terminplan

Datum	Was
13. Mai 2015	Beschluss Gemeinderat Abstimmungstermin
15. Mai 2015	Amtliche Kundmachung Abstimmungstermin
Ab 13. Mai 2015	Erstellung Abstimmungsunterlagen inkl. Edikt
27. bis 29. Mai 2015	Auflage Stimmregister
11. Juni 2015	Orientierungsversammlung
12. Juni 2015	Unterlagen bei den Stimmberechtigten
28. Juni 2015	Abstimmungssonntag

Erwägungen

Der 28. Juni 2015 ist der einzige mögliche Termin. Früher kann die Abstimmung aus organisatorischen Gründen nicht durchgeführt werden.

Die Abstimmung muss gemäss Gemeindegesetz bis zum 10. August 2015 (4 Monate ab Eingang des Begehrens) durchgeführt sein. Dieser Termin liegt in den Sommerferien. Während der Sommerferien sollte keine Abstimmung durchgeführt werden. Das erste Wochenende im Juli kommt nicht in Frage, weil die Auflage des Stimmregisters aufgrund eines Feiertages nicht gemäss den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt werden könnte. Ausserdem sind an diesem Wochenende Personen bereits in den Ferien.

Anträge

1. Es sei festzustellen, dass das Referendumsbegehren die formellen und materiellen Erfordernisse erfüllt.
2. Das Referendumsbegehren sei aufgrund dieser Beurteilung als gültig zu erklären.
3. Die Abstimmung über den Verpflichtungskredit sei auf den 28. Juni 2015 anzusetzen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Geschäftsverteilung, Geschäftsgang, Verwaltungsvereinfachung, Reorganisation, Schriftgutverwaltung, Geschäftsordnungen, Stellenbeschreibungen

041

6. Neue Geschäftsordnung Gemeinderat

60

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates regelt den Ablauf der Gemeinderatssitzungen. Die aktuelle Geschäftsordnung weist in kleineren Punkten Bedarf für eine Revision auf.

Änderungen in der Geschäftsordnung

Es wird ein neuer Art. 1 (Bezeichnungen) eingeführt, welcher materiell keine Änderung mit sich bringt.

Art. 2, Abs. 1 (neu Art. 3 Abs. 1): Die Sitzungen sollen in der Regel alle drei Wochen stattfinden. Bereits in der letzten Legislaturperiode wurden die Sitzungen mehrheitlich im dreiwöchigen Rhythmus durchgeführt. Die Einberufung der Sitzungen alle drei Wochen hat sich bewährt. Als Starttermin wird 18.00 Uhr beibehalten.

Art. 3, Abs. 1 (neu Art. 4 Abs. 1): Gemäss langjähriger Praxis sind die Unterlagen spätestens am Freitag bei den Gemeinderäten (fünf Tage vor der Sitzung). Früher war dieser Termin am Samstag (vier Tage vor der Sitzung).

Art. 17, Abs. 2 (neu Art. 18 Abs. 2): Dieser Absatz ist nicht richtig und muss ersatzlos gestrichen werden. Bei der Wahl der Vizevorsteher/in haben die Kandidaten nicht in den Ausstand zu treten (vergleiche Schreiben der Regierung vom März 2015).

Erwägungen

Der Gemeinderat spricht sich für einen Sitzungsbeginn um 18.00 Uhr aus.

Die Nennung des Abstimmungsverhaltens inkl. Parteien resp. Fraktionen soll beibehalten werden. Der Gemeinderat findet diese Nennung für die Einwohnerinnen und Einwohner wertvoll und dient der Transparenz.

Betreffend die Amtshaftung für die Gemeinderäte hat die Gemeinde Eschen-Nendeln eine Versicherung abgeschlossen.

Antrag

Die vorstehende Geschäftsordnung inkl. Anhang des Gemeinderates Eschen sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Geschäftsverteilung, Geschäftsgang, Verwaltungsvereinfachung, Reorganisation, Schriftgutverwaltung, Geschäftsordnungen, Stellenbeschreibungen

041

7. Konstituierung des Gemeinderates: Vorstellung der bestehenden Ressorts und der bestehenden Kommissionen

61

Antragsteller Gemeindevorsteher

Einleitung des Gemeindevorstehers

Die Wählerschaft hat den Gemeinderätinnen und den Gemeinderäten mit der Wahl in den Gemeinderat einen Auftrag erteilt. Es soll zum Wohle der Gemeinde gearbeitet werden. Das Gemeindegesetz sieht in Art. 60 aber auch in Art. 51 die Bildung von Kommissionen vor.

Es gibt Kommissionen, die vom Gesetz vorgeschrieben sind und solche, die der Gemeinderat zu seiner Meinungsbildung und Entscheidungsfindung vor allem in Sachfragen bildet. Gerade durch die Bildung von Kommissionen kann die „Volksmeinung“ gut abgebildet und mit einbezogen werden. Die Kommissionen sind deshalb eine gute Stütze und geben auch in der Festsetzung der eigenen Meinung guten Halt.

Bei der Wahl der Ressorts werden die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gebeten, recht offen und ohne Vorbehalte an die einzelnen Sachthemen heranzugehen. Sicher gibt es Präferenzen. Die Grundlagen sind in allen Bereichen so gut, dass ohne Mühe in die Themen eingestiegen werden kann.

Ebenso sind interne Fachleute vorhanden, welche die Dossiers bestens kennen und grosse Unterstützung bringen. Es sind auch interne Ideen vorhanden, die auf dem Bisherigem aufbauen und aufgrund vieler bisher bewältigter Aufgaben sich nahtlos an das bisher Bearbeitete anknüpfen lassen.

Sollte es so kommen, dass jemand ein Ressort bekleidet, das er sich nicht gerade „gewünscht“ hat, so ist das etwas Alltägliches. Der Alltag bietet oft nicht nur das, was einem gefällt. Alle Ressorts sind machbar und es steckt in ihnen auch eine Herausforderung für sich selbst und man weiss, dass man gemeinsam auch ein Ziel erreichen kann.

Schlussendlich wird das Ergebnis der fruchtbaren Kommissionsarbeit und der Ressortarbeit in Traktanden für den Gemeinderat gepackt und dann dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Letztendlich trägt der Gesamtgemeinderat dann wieder die Verantwortung.

In gutem Dialog wird es möglich sein, die Aufgaben zu verteilen. Der Dialog der heute über die Ressorts geführt wird, ist keine Konfrontation, sondern Lernbereitschaft. Es ist kein „allen recht machen wollen“, aber es soll eine ehrliche Suche nach der für alle besten Lösung sein. Und somit auch für die Arbeit der kommenden vier Jahre.

Bericht

Den Gemeinderätinnen und den Gemeinderäten werden die bestehende Kommissionsarbeit und die bestehende Organisation des Gemeinderates dargelegt. Hierfür werden ihnen sämtliche Kommissionen mit ihren Hauptaufgaben, den rechtlichen Grundlagen und der Besetzung vorgestellt.

Die Gemeinde Eschen-Nendeln arbeitete in der Legislaturperiode 2011 – 2015 im Ressortsystem. Es sind 11 Ressorts gebildet worden. Die Arbeit in diesen Ressorts wird in Kommissionen erledigt, welche zuhanden des Gemeinderates die Geschäfte vorberatend bearbeiten und danach dem Gemeinderat Bericht und Antrag unterbreiten.

In der gleichen Legislaturperiode bestanden 17 Kommissionen, welche durch Arbeitsgruppen ergänzt wurden. Ausserdem sind diverse Delegierte in Zweckverbänden und externen Organisationen zu bestellen.

Vorstellung des bestehenden Systems

Ressort Verwaltung

Finanzkommission

Die Finanzkommission erstellt in Zusammenarbeit mit der zuständigen Abteilung Finanzwesen die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde und bereitet den jährlichen Voranschlag und die Jahresrechnung für den Gemeinderat vor.

Hauptaufgaben

Finanzplanung
Budgetvorbereitung
Finanz-Controlling

Bestehend aus (Funktion)

1 Vorsitzender (Vorsteher)
3 Gemeinderäte
Leiter Finanz- und Rechnungswesen

Bestehend aus (Person)

Günther Kranz, Vorsitz
Werner Bieberschulte
Albert Kindle
Manfred Meier
Domenic Eggimann, Leiter Finanz- und Rechnungswesen

Personalkommission

Die Personalkommission ist für Personalfragen insbesondere die Stellenplanung, die Stellenbeschreibung und das Dienstreglement zuständig. Sie bereitet die Personalanstellung für den Gemeinderat vor.

Hauptaufgaben

Stellenplanung
Stellbeschreibungen
Vorbereitung von Personalstellungen

Bestehend aus (Funktion)

1 Vorsitzender (Vorsteher)
3 Gemeinderäte
Leiterin Personalwesen

Bestehend aus (Person)

Günther Kranz, Vorsitz
Siglinde Marxer
Werner Marxer
Pia Rieley
Irene Schurte, Leiterin Personalwesen

Grundverkehrskommission (gesetzliche Kommission)

Die Grundverkehrskommission entscheidet über die Genehmigungspflicht, die Genehmigung und den Widerruf von Grundstückhandänderungen.

Hauptaufgaben

Beurteilung und Beschlussfassung über die Grundverkehrs-Anträge gemäss den gesetzlichen Grundlagen

Bestehend aus (Funktion)

1 Vorsitzender (Vorsteher)
4 Mitglieder
Leiter Kanzlei (beratend)

Bestehend aus (Person)

Kranz Günther, Vorsteher und Vorsitzender
Lang Werner jun., Kohlbrunnen 3, Eschen (Mitglied)
Gstöhl Helmut, Brühlgasse 47, Eschen (Mitglied)
Oehry Daniel, Alemannenstr. 30, 9492 Eschen (Mitglied)
Hoop Markus, Kapfstrasse 14, 9492 Eschen (Mitglied)
Suhner Philipp, Leiter Kanzlei (beratend)

Wahlkommission und Stimmzähler (gesetzliche Kommission)

Die Wahlkommission ist für die in der Gemeinde durchzuführenden Wahlen und Abstimmungen zuständig. Sie sorgt für die geordnete, unverfälschte Stimmabgabe im Wahllokal und ermittelt das Wahl- bzw. Abstimmungsergebnis.

Die Stimmzähler unterstützen die Mitglieder der Wahlkommission bei der Auszählung bei Wahlen oder Abstimmungen.

Hauptaufgaben

Prüfung von Wahlvorschlägen, Überwachen des Wahl- bzw. Abstimmungsvorganges an der Urne, Prüfung der brieflich abgegebenen Stimmen, Ermitteln von Wahl- bzw. Abstimmungsergebnissen, Auszählung der Stimmen

Mithilfe bei der Ermittlung von Wahl- bzw. Abstimmungsergebnissen

Bestehend aus (Funktion)

- 1 Vorsitzender (Vorsteher)
- 6 Mitglieder
- 3 Ersatzmitglieder
- 6 Stimmzähler
- 3 Ersatzstimmzähler

Bestehend aus (Person)

Wahlkommission

- Kranz Günther, Vorsteher und Vorsitzender
- Allgäuer Nora, Nendeln
- Fehr Walter, Eschen
- Goop Helena, Eschen
- Zimmermann Johannes, Eschen
- Hasler-Maier Harry, Eschen
- Ott-Wolf Ursula, Nendeln
- Arroyave-Batliner Marie-Louise, Eschen (Ersatz)
- Hoop Marina, Eschen (Ersatz)
- Meier-Bühler Brigitte, Eschen (Ersatz)

Stimmzähler

- Allgäuer Fredy, Nendeln
- Hasler Pius, Nendeln
- Potetz Cornelia, Eschen
- Marxer Dominique, Eschen
- Risch Karl Heinz, Eschen
- Sele Sebastian, Eschen
- Gerner Andreas, Nendeln (Ersatz)
- Marxer Daniel, Eschen (Ersatz)
- Meier-Bühler Brigitte, Eschen (Ersatz)

Ressort Wirtschaft

LASE

Für die wirtschaftspolitische und standortwirtschaftliche Ausrichtung der Gemeinde wird der Gemeinderat durch den Leitungsausschuss Standort Eschen (LASE) in fachlicher Hinsicht beraten. Dieses Gremium ist für grundsätzliche und strategische Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Wirtschafts- und Entwicklungskonzeptes als Teil der Gemeindeentwicklung zuständig. Grundlage des Wirtschaftskonzeptes bildet das Leitbild der Gemeinde Eschen.

Hauptaufgaben

Siehe Wirtschafts- und Entwicklungskonzept

Bestehend aus (Funktion)

1 Vorsitzender
Vorsteher
2 Mitglieder (Gemeinderäte)
Vertreter Wirtschaftsservicestelle (beratend)
Leiter Kanzlei
Leiter Finanz- und Rechnungswesen
Leiter Bauwesen

Bestehend aus (Person)

Werner Bieberschulte, Vorsitz (Gemeinderat)
Pia Rieley (Gemeinderätin)
Albert Kindle (Gemeinderat)
Günther Kranz (Vorsteher)
Egon Gstöhl (WSS), beratend
Domenic Eggimann, Leiter Finanz- und Rechnungswesen
Siegfried Risch, Leiter Bauwesen
Philipp Suhner, Leiter Kanzlei

Ressort Ortsplanung

Ortsplanungskommission

Die Ortsplanungskommission erarbeitet die relevanten Entscheidungsgrundlagen für eine zukunftsgerichtete, zweckmässige Nutzung des Bodens und die geordnete Besiedlung und bauliche Entwicklung des Gemeindegebietes. Sie hat eine beratende und empfehlende Funktion gegenüber dem Gemeinderat. Sie behandelt, prüft und gibt Anregungen für die ihr vorgelegten Projekte. Sie beschäftigt sich frühzeitig mit räumlichen Fragestellungen, antizipiert räumlich relevante Sachthemen und berät den Gemeinderat. Die Kommissionsmitglieder halten sich an die Ziele und Grundsätze.

Hauptaufgaben

Richtplan
Verkehrsrichtplan
Energierichtplan
Zonenplan
Bauordnung

Bestehend aus (Funktion)

1 Vorsitzender
Vorsteher
3 Gemeinderäte
Leiter Bauwesen
Ortsplaner (beratend)

Bestehend aus (Person)

Siglinde Marxer, GR und Vorsitzende
Günther Kranz, Vorsteher
Manfred Meier, GR
Mario Hundertpfund, GR
Jochen Ott, GR
Sigi Risch, Leiter Bauwesen
Christoph Zindel, Ortsplaner, STW AG (beratend)
Martin Reich, STW AG (beratend)

Ressort Bauwesen

Gestaltungs- und Planungskommission

Die Gestaltungs- und Planungskommission setzt die Strategie der Raumplanung um. Sie ist die ausführende Kommission zuhanden der Ortsplanungskommission und zuhanden des Gemeinderates

Umsetzung von Richt-, Überbauungs- und Gestaltungsplänen, Prüfung von Ausnahmen im Baurecht / Gestaltung, Mitwirkung von Strassenraumgestaltung / Quartierplätze, Verkehrsplanung mit Langsamverkehr, BU-Neuzuteilungen / Mutationen

Bestehend aus (Funktion)

1 Vorsitzender
2 Gemeinderäte (Natur + Umwelt / Ortsplanung)
1 Mitglied (Fachperson Architekt oder Raumplaner)
1 Mitglied (Fachperson Tiefbau, Ing. Umwelt)
Leiter Bauwesen

Bestehend aus (Person)

Mario Hundertpfund GR (Vorsitz)
Jochen Ott, Gemeinderat
Manfred Meier, Gemeinderat
Manfred Amann, Mitglied
Alexander Wohlwend, Mitglied
Siegfried Risch, Leiter Bauwesen
Marcel Foser, Leiter Hochbau (je nach Thema, beratend)
Martin Büchel, Leiter Tiefbau (je nach Thema, beratend)

Vermessungskommission (gesetzliche Kommission)

Die Vermessungskommission genehmigt die Abrechnung der Vermarktungskosten und beschliesst die Kostenverteilung.

Hauptaufgaben

Kontrolle und Genehmigung der Kostenverteilung

Bestehend aus (Funktion)

1 Vorsitzender
2 Mitglieder
Geometer
Leiter Bauwesen

Bestehend aus (Person)

Mario Hundertpfund GR und Vorsitz
Michael Kranz
Karlheinz Risch
Siegfried Risch, Leiter Bauwesen (beratend)
Hanno Konrad (beratend)
Thomas Meier (beratend)

Schätzungskommission Kostenverteiler (gesetzliche Kommission)

Bebaute und unbebaute Grundstücke innerhalb von Bauzonen können zur Erschliessung, verdichteten Überbauung und besseren Nutzung eines Baugebietes durch eine Umlegung neu geordnet werden. Im Falle einer Umlegung ist für den Alt- und Neubestand eine Bodenbewertung vorzunehmen.

Diese Kommission ist noch bis 2016 in der bestehenden Zusammensetzung im Amt.

Hauptaufgaben

Ermittlung des Kostenverteilers zum Neuzuteilungsplan, Unterbreitung des Beschlusses der Schätzungskommission an die Grundeigentümer

Bestehend aus (Funktion)

1 Vorsitzender
3 Mitglieder
Leiter Bauwesen

Bestehend aus (Person)

Hundertpfund Mario, Gemeinderat
Luppi Ruth, Brühlgasse 30, Eschen
Meier Reto, Hub 42, Eschen
Schächle Markus, Mangabündt 4, Eschen
Risch Siegfried, Leiter Bauwesen

Amtliche Schätzungskommission (gesetzliche Kommission)

Für die Vornahme der amtlichen Schätzungen ist die Schätzungskommission zuständig.

Diese Kommission ist noch bis 2016 in der bestehenden Zusammensetzung im Amt.

Hauptaufgaben

Vornahme amtlicher Schätzungen.

Bestehend aus (Funktion)

1 Mitglied (bestimmt durch die Regierung)

3 Mitglieder (bestimmt die Gemeinde)

2 Ersatzmitglieder

Bestehend aus (Person)

Peter Konrad, Vorsitz

Norbert Goop, Stieg 19, Eschen (Mitglied)

Alois Marxer, Schönbühl 69, Eschen (Mitglied)

Werner Lang jun., Kohlbrunnen 3, Nendeln (Ersatzmitglied)

Claudio Marxer, Widengasse 13, Nendeln (Ersatzmitglied)

Ressort Natur und Umwelt

Natur- und Umweltschutzkommission

Die Natur- und Umweltschutzkommission engagiert sich für einen intakten Lebensraum für Mensch und Tier. Sie setzt sich ein für die Vielfalt in der Natur und die Sensibilisierung der Bevölkerung für den Natur- und Umweltschutz ein. Sie engagiert sich rund um die Förderung von Energiesparmassnahmen und setzt sich für die Bewusstseinsbildung der Mobilität ein.

Hauptaufgaben

- Beobachtung unseres Lebensraums – Verbesserungsmassnahmen einleiten
- Organisation natur- und umweltbezogener Veranstaltungen und Aktionen
- Beurteilung Natur-, Umwelt- und Energiestadtthemen
- Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen
- Amphibienwanderung sichern

Bestehend aus (Funktion)

1 Vorsitzender

2 Gemeinderäte (Bauwesen / Ortsplanung)

1 Mitglied (Fachperson Biologie)

1 Mitglied (Fachperson Mobilität)

1 Mitglied

1 Vertreter Bau

Bestehend aus (Person)

- Manfred Meier, GR, Vorsitz
- Siglinde Marxer, Gemeinderat
- Viktor Marxer, Gemeinderat
- Thomas Näf, Protokoll, Mitglied
- Martin Gerner, Mitglied
- Karin Pfister-Marxer (Mitglied)

Ressort Öffentliche Sicherheit

Kommission für die öffentliche Sicherheit (gesetzliche Kommission)

Die Kommission Öffentliche Sicherheit ist für die Kontrolle des Vollzugs der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich Brand- und Zivilschutz, Feuerwehr und Sicherheit zuständig. Sie setzt sich für Sicherheitsmassnahmen für Fussgänger und Radfahrer ein und organisiert Aktionen zur Verkehrssicherheit und Verkehrserziehung. Sie sorgt für den Schutz der Bevölkerung im Notfall und in Krisenzeiten.

Hauptaufgaben

Massnahmen zur Verbesserung von Schul-, Fuss-, und Radwegen, Sicherung der Infrastruktur der Feuerwehr, Sicherung der Infrastruktur der Zivilschutzanlagen

Bestehend aus (Funktion)

- 1 Vorsitzender
- 4 Mitglieder
- Feuerwehrkommandant
- Brandschutzexperte
- Gemeindepolizist

Bestehend aus (Person)

- Ott Jochen Gemeinderat
- Batliner-Caderas Andreas (Einwohnervertreter)
- Marxer Priska (Einwohnervertreterin)
- Matt German (Einwohnervertreter)
- vakant (Zivilschutz)
- Senti Gebhard, Feuerwehrkommandant
- Foser Marcel, Leiter Hochbau (Brandschutz)
- Biedermann Jürgen, Gemeindepolizist

Ressort Jugend und Sport

Betriebskommission Sportpark (Vorsitz in Mauren 2011-2015)

Die Betriebskommission ist zusammen mit dem Sportparkwart verantwortlich für den tadellosen Zustand der gesamten Anlagen und den reibungslosen Ablauf der Sportveranstaltungen (Trainings und Wettkämpfe).

Hauptaufgaben

Jährliche Erstellung des Sportparkbudgets, Festlegung der Öffnung und Schliessung der gesamten Anlage, Überwachung der allgemeinen Überholung und Pflege der Aussenanlagen, Behandlung von Gesuchen von Vereinen und Verbänden, Erlass von Benützungsvorschriften, Koordination der Belegungspläne für die benützenden Vereine, Organisation und Durchführung des Gemeindefest und des Schulsporttages

Bestehend aus (Funktion)

1 Vorsitzender (Mauren 2011 - 2015)
1 Gemeinderat
Sportparkwart oder Stv.
Aktuar

Bestehend aus (Person)

Patrik Schreiber, Gemeinderat Mauren (Vorsitz)
Pia Rieley, Gemeinderätin Eschen
Cyril Monn, Platzwart oder Stv.
Vanessa Beck, Aktuarin

Jugendkommission

Die Jugendkommission bringt die Interessen und Anliegen von Kindern und Jugendlichen in der Gemeindeentwicklung (Gemeindepolitik) ein und verschafft Kindern und Jugendlichen eine politische Stimme, um ihnen so eine Mitbestimmung im Gemeindegeschehen zu ermöglichen.

Hauptaufgaben

Sicherstellung, bei Bedarf, Anpassung des Kinder- und Jugendarbeits-Konzepts, Unterstützung der Jugendarbeit bei der Programmgestaltung, Vernetzung innerhalb der Gemeinde in verschiedenen Interessensvertretungen wie Schule, Jugendvereinen, Mütter/Väter usw., Mitgestaltung beim Budgetierungsprozess, Unterstützung bei dringlichen Problemstellungen

Bestehend aus (Funktion)

1 Vorsitzender
4-5 Mitglieder
Leiterin Jugendarbeit

Bestehend aus (Person)

Rieley Pia, Gemeinderätin, Vorsitzende
Hoop Annette, Mitglied
Jehle Renate, Mitglied
Meier Brigitte, Mitglied
Schächle Quirin, Mitglied
Vogt-Hasler Heike, Mitglied,
Schwung Bettina, Leiterin Jugendarbeit

Ressort Soziales und Familie

Kommission Senioren, Familie, Gesundheit, Soziales

Diese Kommission kümmert sich um die Anliegen der Familien. Sie vertritt die Anliegen der älteren Generation gegenüber Gemeinderat und Behörden und setzt sich für eine bestmögliche Begleitung und Unterstützung der Senioren ein. Sie organisiert, unter Einbezug der rüstigen Senioren, jährlich verschiedene Anlässe und fördert so in einer aktiven Zusammenarbeit die sozialen Kontakte. Durch Information, Prävention und neue Impulse sollen ausserdem entsprechende Zielgruppen in Gesundheitsfragen sensibilisiert und unterstützt werden.

Hauptaufgaben

Themen rund um die Familie, Organisation und Mithilfe bei Anlässen, Unterstützung der Hilfe zur Selbsthilfe und Pflege von sozialen Kontakten, Sensibilisierung, Förderung des Gesundheitsbewusstseins, Stärkung der Eigenverantwortung von Gruppen und Einzelnen, Unterstützung des Gemeinderates in Gesundheitsfragen, Suchtprävention, Mitsprache bei baulichen Massnahmen in gesundheitsrelevanten Fragen, wie z.B. Ergonomie, Rollstuhlgängigkeit, Umgebungsgestaltung von Schulen etc., Vernetzung gesundheitsrelevanter Organisationen.

Bestehend aus (Funktion)

1 Vorsitzender
4 Mitglieder
Stelleninhaberin Koordination Alter

Bestehend aus (Person)

Gina Hasler, Vorsitz
Manuela Nägele, Koordinationsstelle Alter und Gesundheit
Annelies Gerner, Mitglied
Elisabeth Mignelli, Mitglied
Marina Hoop, Mitglied
Monika Mandel, Mitglied

Ressort Kultur und Vereine

Kirchenrat (gesetzliche Kommission)

Der Kirchenrat prüft in Eschen und Nendeln alljährlich die Kirchenrechnungen der verschiedenen Kirchengemeinden und legt diese zusammen mit der Gemeindefinanzrechnung offen.

Hauptaufgabe

Kontrolle der Kirchenrechnung

Bestehend aus (Funktion)

1 Vorsitzender

1 Mitglied (Wahl durch Wählerinnen und Wähler)

Stelleninhaber Kultur und Projekte

Bestehend aus

Kindle Albert, Gemeinderat, Vorsitzender

Eggimann Domenic, Leiter Finanz- und Rechnungswesen

Marxer Zeno, Mitglied (gewählt bis 2017)

Wanger René, Stelleninhaber Kultur & Projekte

Kulturkommission

Die Kulturkommission setzt sich ein für die Förderung der kulturellen Tätigkeit und für gute Rahmenbedingungen für die Kulturschaffenden und Vereine. Sie organisiert gesellschaftliche und kulturelle Anlässe und ist um eine Verschönerung des Dorfbildes bemüht.

Hauptaufgaben

Förderung von Kunstschaffenden, Unterstützung von Veranstaltern bei der Organisation von kulturellen Anlässen, Sammlung und Pflege von kulturellen Objekten, Organisation und Durchführung von Ausstellungen und kulturellen Veranstaltungen, Umsetzung Detailkonzept Mühle Eschen, Lösung der Frage rund um die Lagerung der Kulturgüter, Pfrundbauten / Weiteres Vorgehen / Sennerei / Weiteres Vorgehen

Bestehend aus (Funktion)

1 Vorsitzender

4 Mitglieder

Stelleninhaber Kultur und Projekte

Bestehend aus (Person)

Kindle Albert, Gemeinderat, Vorsitzender

Gerner Gerhard, Mitglied

Hofstetter Daniel, Mitglied

Müller Andreas, Mitglied

Schindler Jürgen, Mitglied

Wanger René, Stelleninhaber Kultur und Projekte

Kommission für Freizeit, Veranstaltungen und Vereine

Diese Kommission für gute Rahmenbedingungen und eine Infrastruktur, die der Bevölkerung eine aktive, sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglicht. Sie organisiert und/oder koordiniert entsprechende Anlässe.

Hauptaufgaben

Aufnahme von Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohnerinnen, Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen im Freizeitangebot, Durchführung von Anlässen zur Belebung des Dorflebens

Bestehend aus (Funktion)

1 Vorsitzender
4 Mitglieder
Stelleninhaber Kultur und Projekte

Bestehend aus (Person)

Kindle Albert, Gemeinderat, Vorsitzender
Frick Renate, Mitglied
Gangl Elmar, Mitglied
Gstöhl Patrick, Mitglied
Rietzler Bruno, Hauswart Gemeindehaus
Wanger René, Stelleninhaber Kultur und Projekte

Ressort Forst- und Landwirtschaft

Forst- und Landwirtschaftskommission

Die Forst- und Landwirtschaftskommission nimmt die Aufgaben aus den Bereichen Forst, Rufe, Gewässer, Hanglagen, Bodenbewirtschaftung, Landwirtschaft und des Veterinärwesens wahr und stellt eine möglichst optimale Bewirtschaftung sicher.

Hauptaufgaben

Kontakt und Zusammenarbeit mit der Bürgergenossenschaft, Vorschläge zur Verbesserung des landwirtschaftlich genutzten Bodens, Vorschläge und Verbesserungen im Bereich Forstwesen, Überprüfung der Gesuche betr. der Hanglagenbewirtschaftung, Kontrolle der Vorschriften betreffend der Bekämpfung der Tierseuchen

Bestehend aus (Funktion)

1 Vorsitzender
4 Mitglieder
Leiter Tiefbau
Leiter Werkbetriebe

Bestehend aus (Person)

Viktor Marxer, Vorsitz
Thomas Allgäuer, Mitglied
Marco Luppi, Mitglied
Simon Schächle, Mitglied
Adrian Gabathuler, Leiter Forstbetrieb
Paul Ott, Berater

Ressort Bildung

Gemeineschulrat

Dem Gemeineschulrat obliegt die unmittelbare Leitung des Gemeineschulwesens, zu dessen Bereich die Kindergärten und Primarschulen zählen. Für diese beiden Schularten werden die Schulbezirke festgesetzt. Der Gemeineschulrat hat das Vorschlagsrecht zur Bestellung von Primarlehrpersonen und Kindergärtner/innen. Darüber hinaus berät der Gemeineschulrat den Gemeinderat in Bildungs- und Erziehungsfragen und begutachtet die Vorlagen über wesentliche und grundsätzliche Veränderungen im Bildungs- und Erziehungswesen, sofern dabei die Gemeindeinteressen berührt werden.

Erstellung eines Gemeindebudgetantrages für das Bildungs- und Erziehungswesen an den Gemeinderat, Kontrolle über gemeindeeigene Schulgebäude und Schulanlagen, Genehmigung der Stellenpläne und der Klasseneinteilungen in Kindergärten und Primarschulen.

Bestehend aus (Funktion)

1 Vorsitzender
Pfarrer
3 Mitglieder
Vertreter Schulleitungen

Bestehend aus (Person)

Werner Marxer, Vorsitz
Christian Vosschenrich, Pfarrer Eschen
Priska Marxer, Nendeln, Vizepräsidentin der Elternvereinigung Nendeln
Caroline Schädler, Präsidentin der Elternvereinigung Eschen
Rainer Batliner, Mitglied und Protokollführer
Die Schulleitung (Daniel Ritter und Ariane Marxer sind mit beratender Stimme vertreten.)

Delegierte

Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins

1 Delegierter
1 Mitglied der Betriebskommission

Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu)

1 Mitglied (Gemeindepolizist)

Bibliothekskommission Schul- und Gemeindebibliothek SZU

1 Mitglied

Bürgergenossenschaft Eschen

1 Mitglied Vorstand

Liechtensteinische Stiftung Alters- und Krankenhilfe (LAK)

1 Mitglied (Vorsteher)

Verein für Abfallentsorgung (VfA)

1 Mitglied

Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU)

1 Mitglied (Vorsteher)

Personalfürsorgestiftung

3 Arbeitnehmer-Vertreter

3 Arbeitgeber-Vertreter

Antrag

Von der bestehenden Organisation sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Geschäftsverteilung, Geschäftsgang, Verwaltungsvereinfachung, Reorganisation,
Schriftgutverwaltung, Geschäftsordnungen, Stellenbeschreibungen

041

8. Konstituierung des Gemeinderates: Neue Organisationsform / Vorschlag

62

Antragsteller

Gemeindevorsteher

Bericht

Es werden die folgenden 11 Ressorts mit Kommissionen vorgeschlagen:

Ressort Verwaltung und Wirtschaft

Ressortinhaber: Günther Kranz

Themen: WLU, LAK, XXX

Finanzkommission

Die Finanzkommission prüft in Zusammenarbeit mit der zuständigen Abteilung Finanzwesen die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde und bereitet den jährlichen Voranschlag und die Jahresrechnung für den Gemeinderat vor.

Hauptaufgaben

Finanzplanung
Budgetvorbereitung
Finanz-Controlling

Bestehend aus

1 Vorsitzender (Vorsteher)
3 Gemeinderäte
Leiter Finanz- und Rechnungswesen

Aktuar: Abteilung Finanz- und Rechnungswesen

Personalkommission

Die Personalkommission ist für Personalfragen insbesondere die Stellenplanung, Stellenbeschreibungen und das Dienstreglement zuständig und bereitet die Personalanstellungen für den Gemeinderat vor.

Hauptaufgaben

Stellenplanung
Stellbeschreibungen
Vorbereitung von Personalstellungen

Bestehend aus

1 Vorsitzender (Vorsteher)
3 Gemeinderäte
Leiterin Personalwesen

Aktuarin: Leiterin Personalwesen

Grundverkehrskommission (gesetzliche Kommission)

Die Grundverkehrskommission entscheidet über die Genehmigungspflicht, die Genehmigung und den Widerruf von Grundstückhandänderungen.

Hauptaufgaben

Beurteilung und Beschlussfassung über die Grundverkehrs-Anträge gemäss den gesetzlichen Grundlagen.

Bestehend aus

1 Vorsitzender (Vorsteher)

4 Mitglieder

Leiter Kanzlei (beratend)

Aktuar: Gemeindekanzlei

Wahlkommission und Stimmzähler (gesetzliche Kommission)

Die Wahlkommission ist für die in der Gemeinde durchzuführenden Wahlen und Abstimmungen zuständig. Sie sorgt für die geordnete, unverfälschte Stimmabgabe im Wahllokal und ermittelt das Wahl- bzw. Abstimmungsergebnis.

Die Stimmzähler unterstützen die Mitglieder der Wahlkommission bei der Auszählung bei Wahlen oder Abstimmungen.

Hauptaufgaben

Prüfung von Wahlvorschlägen, Überwachen des Wahl- bzw. Abstimmungsvorganges an der Urne, Prüfung der brieflich abgegebenen Stimmen, Ermitteln von Wahl- bzw. Abstimmungsergebnissen, Auszählung der Stimmen

Mithilfe bei der Ermittlung von Wahl- bzw. Abstimmungsergebnissen

Bestehend aus

1 Vorsitzender (Vorsteher)

6 Mitglieder

3 Ersatzmitglieder

6 Stimmzähler

3 Ersatzstimmzähler

Administrative Unterstützung / Protokolle: Gemeindekanzlei

Wirtschaftskommission

Die Wirtschaftskommission ist zuständig für die Umsetzung der definierten Strategien, der Ziele und Massnahmen die im Wirtschafts- und Entwicklungskonzept festgelegt wurden. Insbesondere setzt sie sich für die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen ein, die für die Umsetzung notwendig sind.

Ausserdem beschäftigt sich die Wirtschaftskommission auch mit den Aktivitäten rund um den Bodenhandel.

Hauptaufgaben

Siehe Wirtschafts- und Entwicklungskonzept

Bestehend aus

Vorsteher
3 Mitglieder des Gemeinderates
Vertreter Wirtschaftsservicestelle (beratend)
Leiter Kanzlei
Leiter Finanz- und Rechnungswesen
Leiter Bauwesen

Aktuar: Philipp Suhner, Leiter Kanzlei

Arbeitsgruppe Clunia

Bearbeitung folgender Schwerpunkte

- Wo befindet sich in Zukunft der Kern von Nendeln?
- Wie gross soll dieser Kern sein und welche Funktionen kann dieser beinhalten?
- Welche Rolle spielt die Bahnlinie und somit das Bahnareal in Nendeln?
- Wo und wie kann sich der Ortsteil Nendeln zukünftig entwickeln?

Bestehend aus

Günther Kranz, Vorsitzender
Pia Rieley, Gemeinderätin?
Albert Kindle, Gemeinderat
Jochen Ott, Gemeinderat
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Christoph Zindel, Ortsplaner
Dagmar Schächle, Kohlbrunnen 4, Nendeln (Vertreterin der IG Eschen-Nendeln)
Horst Schönrock, Keltenstr. 1, Nendeln (Vereinsvertreter: Männerchor Nendeln)
Tanja Plüss, Meder 3, Nendeln (Präsidentin Nendla rund ums Jahr)
Beat Kranz, Feldkircher Strasse 35, Nendeln (Privatperson: Direktbetroffener S-Bahn FLA.CH)
Sally Kranz, Bahngasse 21, Nendeln (Privatperson: Vertreterin junge Generation)
Cornelia Marxer, Alemannenstr. 6, Nendeln (Privatperson: Anstösserin und Direktbetroffene)
Philipp Eigenmann, Churer Str. 60, Nendeln (Vertreter des Gewerbes)
Siegfried Risch, Leiter Bauwesen
Philipp Suhner, Leiter Kanzlei

Aktuar: Philipp Suhner, Leiter Kanzlei

Ressort Familie und Jugend

Ressortinhaber: Tino Quaderer

Themen: bezahlbarer Wohnraum, familienfreundliche Gemeinde, Angebot der Jugendarbeit

Kommission für Familien und Jugend

Die Kommission bringt die Interessen und Anliegen von Kindern und Jugendlichen in der Gemeindeentwicklung (Gemeindepolitik) ein und verschafft Kindern und Jugendlichen eine politische Stimme, um ihnen so eine Mitbestimmung im Gemeindegeschehen zu ermöglichen.

Die Kommission setzt sich auch für gute Rahmenbedingungen für Familien in der Gemeinde Eschen ein. Sie kümmert sich um die Anliegen der Familien und sorgt auf strategischer Ebene dafür, dass Eschen für Familien langfristig als Wohnort attraktiv bleibt.

Hauptaufgaben

Sicherstellung und Anpassung des Kinder- und Jugendarbeits-Konzepts, Unterstützung der Jugendarbeit bei der Programmgestaltung, Vernetzung innerhalb der Gemeinde in verschiedenen Interessensvertretungen wie Schule, Jugendvereinen, Mütter/Väter usw., Mitgestaltung beim Budgetierungsprozess, Unterstützung bei dringlichen Problemstellungen

Bearbeitung der Themen bezahlbarer Wohnraum und familienfreundliche Gemeinde

Bestehend aus

1 Vorsitzender

3-4 Mitglieder

Leiterin Personalwesen

Leiterin Jugendarbeit

Aktuar: ???

Ressort Ortsplanung

Ressortinhaber: Peter Laukas

Ortsplanungskommission

Die Ortsplanungskommission erarbeitet die relevanten Entscheidungsgrundlagen für eine zukunftsgerichtete, zweckmässige Nutzung des Bodens und die geordnete Besiedlung und bauliche Entwicklung des Gemeindegebietes

Hauptaufgaben

Richtplan

Verkehrsrichtplan

Energierichtplan

Zonenplan

Bauordnung

Bestehend aus

1 Vorsitzender
Vorsteher
3 Gemeinderäte
Leiter Bauwesen
Ortsplaner (beratend)

Aktuar: Ortsplaner

Ressort Bauwesen

Ressortinhaber: Mario Hundertpfund

Gestaltungs- und Planungskommission

Die Gestaltungs- und Planungskommission setzt die Strategie der Raumplanung um. Sie ist die ausführende Kommission zuhanden der Ortsplanungskommission und zuhanden des Gemeinderates.

Umsetzung von Richt-, Überbauungs- und Gestaltungsplänen, Prüfung von Ausnahmen im Baurecht / Gestaltung, Mitwirkung von Strassenraumgestaltung / Quartierplätze, Verkehrsplanung mit Langsamverkehr, BU-Neuzuteilungen / Mutationen

Bestehend aus

1 Vorsitzender
2 Gemeinderäte (Natur + Umwelt / Ortsplanung)
1 Mitglied (Fachperson Architekt oder Raumplaner)
1 Mitglied (Fachperson Tiefbau, Ing. Umwelt)
Mitarbeiter Bauwesen (themenspezifisch), beratend

Aktuar: Abteilung Bauwesen

Vermessungskommission (gesetzliche Kommission)

Die Vermessungskommission genehmigt die Abrechnung der Vermarktungskosten und beschliesst die Kostenverteilung.

Hauptaufgaben

Kontrolle und Genehmigung der Kostenverteilung

Bestehend aus

1 Vorsitzender
2 Mitglieder
Geometer
Leiter Bauwesen

Aktuar: Abteilung Bauwesen

Schätzungskommission Kostenverteiler (gesetzliche Kommission)

Bebaute und unbebaute Grundstücke innerhalb von Bauzonen können zur Erschliessung, verdichteten Überbauung und besseren Nutzung eines Baugebietes durch eine Umlegung neu geordnet werden. Im Falle einer Umlegung ist für den Alt- und Neubestand eine Bodenbewertung vorzunehmen.

Hauptaufgaben

Ermittlung des Kostenverteilers zum Neuzuteilungsplan, Unterbreitung des Beschlusses der Schätzungskommission an die Grundeigentümer

Bestehend aus

1 Vorsitzender

3 Mitglieder

Leiter Bauwesen

Aktuar: Abteilung Bauwesen

Amtliche Schätzungskommission (gesetzliche Kommission)

Für die Vornahme der amtlichen Schätzungen ist die Schätzungskommission zuständig.

Diese Kommission ist noch bis 2016 in der bestehenden Zusammensetzung im Amt.

Hauptaufgaben

Vornahme amtlicher Schätzungen

Bestehend aus (Person)

Peter Konrad, Vorsitz

Norbert Goop, Stieg 19, Eschen (Mitglied)

Alois Marxer, Schönbühl 69, Eschen (Mitglied)

Werner Lang jun., Kohlbrunnen 3, Nendeln (Ersatzmitglied)

Claudio Marxer, Widengasse 13, Nendeln (Ersatzmitglied)

Ressort Natur und Umwelt

Ressortinhaber: Sylvia Pedrazzini

Themen: Deponie, Energie, Natur, Umwelt

Natur- und Umweltschutzkommission

Die Natur- und Umweltschutzkommission engagiert sich für einen intakten Lebensraum für Mensch und Tier. Sie setzt sich ein für die Vielfalt in der Natur und die Sensibilisierung der Bevölkerung für den Natur- und Umweltschutz ein. Sie engagiert sich rund um die Förderung von Energiesparmassnahmen und setzt sich für die Bewusstseinsbildung der Mobilität ein.

Sie kümmert sich ebenfalls um die strategischen Themen im Zusammenhang mit den Deponien auf dem Gemeindegebiet.

Hauptaufgaben

Nachhaltiger Natur- und Umweltschutz, Bewusstseinsbildung, Sensibilisierung der Bevölkerung, , Mobilität, Konzepte, Organisation Veranstaltungen und Aktionen, Stellungnahmen von Gesetzesentwürfen, strategische Ausrichtung der Deponien

Bestehend aus

- 1 Vorsitzender
Viktor Meier
- 1 Gemeinderat (Bauwesen / Ortsplanung)
- 1 Mitglied (Fachperson Biologie)
- 1 Mitglied (Fachperson Mobilität)
- 1 Mitglied
- 1 Vertreter Bau

Aktuarin: Marlies Wohlwend

Energiestadtmission

Die Kommission setzt sich für einen nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen ein. Sie bereitet zusammen mit der Verwaltung die Gemeinde auf die nächsten Re-Audits zum Energiestadtlabel vor und hat das Ziel, dass Eschen-Nendeln eine Energiestadt bleibt.

Hauptaufgaben

- Erarbeitung des Energiepolitischen Programms
- Erarbeitung Grundsätze Energiepolitik
- Förderung von Energiemassnahmen
- Vorbereitung der Gemeinde auf die Re-Audits

Bestehend aus

- Vorsitzender der Ortsplanungskommission
- Vorsitzender der Natur- und Umweltkommission
- Leiter Bauwesen
- Immobilienverwalter
- Gerwin Frick von der Lenum AG als Begleiter

Aktuar: ???

Ressort Öffentliche Sicherheit

Ressortinhaber: Jochen Ott

Themen: BFU, Schulwegsicherung, Feuerwehr, Zivilschutz, Gemeindeführungsstab

Kommission für die öffentliche Sicherheit (gesetzliche Kommission)

Die Kommission Öffentliche Sicherheit ist für die Kontrolle des Vollzugs der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich Brand- und Zivilschutz, Feuerwehr und Sicherheit zuständig. Sie setzt sich für Sicherheitsmassnahmen für Fussgänger und Radfahrer ein und organisiert Aktionen zur Verkehrssicherheit und Verkehrserziehung. Sie sorgt für den Schutz der Bevölkerung im Notfall und in Krisenzeiten.

Hauptaufgaben

Massnahmen zur Verbesserung von Schul-, Fuss-, und Radwegen, Sicherung der Infrastruktur der Feuerwehr, Sicherung der Infrastruktur der Zivilschutzanlagen.

Bestehend aus

1 Vorsitzender

Peter Laukas

3 Mitglieder

Gebhard Senti, Feuerwehrkommandant

Marcel Foser, Leiter Hochbau, Brandschutz

Jürgen Biedermann, Gemeindepolizist

Aktuar: ???

Ressort Sport und Freizeit

Ressortinhaber: Hanno Hasler

Themen: Veranstaltungen (Sport), Freizeit, SZU

Betriebskommission Sportpark (Vorsitz in Eschen 2015-2019)

Die Betriebskommission ist zusammen mit dem Sportparkwart verantwortlich für den tadellosen Zustand der gesamten Anlagen und den reibungslosen Ablauf der Sportveranstaltungen (Trainings und Wettkämpfe).

Hauptaufgaben

Jährliche Erstellung des Sportparkbudgets, Festlegung der Öffnung und Schliessung der gesamten Anlage, Überwachung der allgemeinen Überholung und Pflege der Aussenanlagen, Behandlung von Gesuchen von Vereinen und Verbänden, Erlass von Benützungsvorschriften, Koordination der Belegungspläne für die benützenden Vereine, Organisation und Durchführung des Gemeindepportfestes und des Schulsporttages.

Bestehend aus

1 Vorsitzender (Eschen)

1 Gemeinderat

Cyril Monn (Sportparkwart) oder Stv.

Aktuar: Vanessa Beck (???)

Sport- und Freizeitkommission

Diese Kommission für gute Rahmenbedingungen und eine Infrastruktur, die der Bevölkerung eine aktive, sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglicht. Sie organisiert und/oder koordiniert entsprechende Anlässe.

Hauptaufgaben

Aufnahme von Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohnerinnen, Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen im Freizeitangebot, Durchführung von Anlässen zur Belebung des Dorflebens

Bestehend aus

1 Vorsitzender

4 Mitglieder

Aktuar: ???

Ressort Soziales und Gesundheit

Ressortinhaber: Fredy Allgauer

Themen: Senioren, Demographie, Gesundheit

Senioren- und Gesundheitskommission

Sie vertritt die Anliegen der älteren Generation gegenüber dem Gemeinderat und den Behörden. Sie setzt sich für eine bestmögliche Begleitung und Unterstützung der Senioren ein. Sie organisiert, unter Einbezug der rüstigen Senioren, jährlich verschiedene Anlässe und fördert so in einer aktiven Zusammenarbeit die sozialen Kontakte. Durch Information, Prävention und neue Impulse sollen ausserdem entsprechende Zielgruppen in Gesundheitsfragen sensibilisiert und unterstützt werden.

Hauptaufgaben

Organisation und Mithilfe bei Anlässen, Unterstützung der Hilfe zur Selbsthilfe und Pflege von sozialen Kontakten, Sensibilisierung, Förderung des Gesundheitsbewusstseins, Stärkung der Eigenverantwortung von Gruppen und Einzelnen, Unterstützung des Gemeinderates in Gesundheitsfragen, Suchtprävention, Mitsprache bei baulichen Massnahmen in gesundheitsrelevanten Fragen, wie z.B. Ergonomie, Rollstuhlgängigkeit, Umgebungsgestaltung von Schulen etc., Vernetzung gesundheitsrelevanter Organisationen.

Bestehend aus

1 Vorsitzende

4 Mitglieder

Stelleninhaberin Koordination Alter

Aktuarin: Manuela Nägele, Stelleninhaberin Koordination Alter

Ressort Kultur und Vereine

Ressortinhaber: Albert Kindle

Themen: Friedhof, Jahrmarkt, Himmelsträge, Vereine, Kirche, Kultur

Kirchenrat (gesetzliche Kommission)

Der Kirchenrat prüft in Eschen und Nendeln alljährlich die Kirchenrechnungen der verschiedenen Kirchenfonds und legt diese zusammen mit der Gemeinderechnung offen.

Hauptaufgabe

Kontrolle der Kirchenrechnung

Bestehend aus

1 Vorsitzender

Pfarrer

1 Mitglied (Wahl)

Stelleninhaber Kultur und Projekte

Aktuar: Leiter Finanz- und Rechnungswesen

Kulturkommission

Die Kulturkommission setzt sich ein für die Förderung der kulturellen Tätigkeit und für gute Rahmenbedingungen für die Kulturschaffenden und Vereine. Sie organisiert gesellschaftliche und kulturelle Anlässe und ist um eine Verschönerung des Dorfbildes bemüht.

Die Aufsicht über die Benützung, die Belegung und den Unterhalt des Friedhofs obliegt ebenfalls dieser Kommission. Die Kompetenzen sind in der Friedhofordnung geregelt.

Hauptaufgaben

Förderung von Kunstschaffenden, Unterstützung von Veranstaltern bei der Organisation von kulturellen Anlässen, Sammlung und Pflege von kulturellen Objekten, Organisation und Durchführung von Ausstellungen und kulturellen Veranstaltungen, Umsetzung Detailkonzept Mühle Eschen, Lösung der Frage rund um die Lagerung der Kulturgüter, Pfrundbauten / Weiteres Vorgehen / Sennerei / Weiteres Vorgehen

Bestehend aus

1 Vorsitzender

1 Gemeinderat

3 Mitglieder

Stelleninhaber Kultur und Projekte

Aktuar: René Wanger, Stelleninhaber Kultur und Projekte

AG Unterbringung von Vereinen und Institutionen

Erarbeitung eines gesamtheitlichen Konzeptes für die Nutzung der Räumlichkeiten. Dabei stehen folgende Fragen im Mittelpunkt:

- Welche Nutzer können wo platziert werden
- Wie verläuft die weitere Entwicklung der Nutzer
- Wo liegen die Probleme?
- Welche Nutzungen sollen wo stattfinden?

Bestehend aus

2 Gemeinderäte

Fritz Eggenberger, Immobilienverwalter

René Wanger, Stelleninhaber Kultur & Projekte

Aktuar: René Wanger, Stelleninhaber Kultur & Projekte

Ressort Forst- und Landwirtschaft

Ressortinhaber: Viktor Meier

Forst- und Landwirtschaftskommission

Die Forst- und Landwirtschaftskommission nimmt die Aufgaben aus den Bereichen Forst, Rufe, Gewässer, Hanglagen, Bodenbewirtschaftung, Landwirtschaft und des Veterinärwesens wahr und stellt eine möglichst optimale Bewirtschaftung sicher.

Hauptaufgaben

Kontakt und Zusammenarbeit mit der Bürgergenossenschaft, Vorschläge zur Verbesserung des landwirtschaftlich genutzten Bodens, Vorschläge und Verbesserungen im Bereich Forstwesen, Überprüfung der Gesuche betr. der Hanglagenbewirtschaftung, Kontrolle der Vorschriften betreffend der Bekämpfung der Tierseuchen

Bestehend aus

1 Vorsitzender
4 Mitglieder
Leiter Tiefbau
Leiter Werkbetriebe

Aktuarin: Jacqueline Schättin

Ressort Bildung

Ressortinhaber: Gerhard Gerner

Themen: Schule, Kindergarten, Tagesstätten, Tagesstrukturen, Mittagstisch,

Gemeineschulrat

Dem Gemeineschulrat obliegt die unmittelbare Leitung des Gemeineschulwesens, zu dessen Bereich die Kindergärten und Primarschulen zählen. Für diese beiden Schularten werden die Schulbezirke festgesetzt und die Kindergärtnerinnen gewählt und angestellt. Der Gemeineschulrat hat das Vorschlagsrecht zur Bestellung von Primarlehrpersonen. Darüber hinaus berät der Gemeineschulrat den Gemeinderat in Bildungs- und Erziehungsfragen und begutachtet die Vorlagen über wesentliche und grundsätzliche Veränderungen im Bildungs- und Erziehungswesen, sofern dabei die Gemeindeinteressen berührt werden.

Erstellung eines Gemeindebudgetantrages für das Bildungs- und Erziehungswesen an den Gemeinderat, Kontrolle über gemeindeeigene Schulgebäude und Schulanlagen, Genehmigung der Stellenpläne und der Klasseneinteilungen in Kindergärten und Primarschulen

Bestehend aus

1 Vorsitzender
Pfarrer
3 Mitglieder
Vertreter Schulleitungen

Aktuar:

Delegierte

Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins

Günther Kranz
Martin Büchel

Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu)

Jürgen Biedermann

Bibliothekskommission Schul- und Gemeindebibliothek SZU

Philipp Suhner

Hallenbad SZU

Hanno Hasler

Bürgergenossenschaft Eschen

Viktor Meier

Liechtensteinische Stiftung Alters- und Krankenhilfe (LAK)

Günther Kranz

Verein für Abfallentsorgung (VfA)

Sylvia Pedrazzini

Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU)

Günther Kranz

Erwägungen

In der Verteilung der Ressorts soll das Anciennitätsprinzip spielen, obwohl auch eine Änderung in einem Ressort eine Chance sein kann. Die Vorteile überwiegen aber, wenn ein Mitglied im bestehenden Ressort weiterarbeiten kann.

Die Aktivitäten in den Kommissionen sollen auf das nächste Jahr budgetiert werden. Der Budgetprozess startet vor den Sommerferien und geht bis in den Herbst hinein. Die Genehmigung des Budgets 2016 erfolgt im November 2015.

Die Ressortvorsitzenden werden gebeten, die Suche nach Kommissionsmitgliedern in ihren Ressorts zu starten.

Anträge

1. Die Zuteilung der Ressorts sei zu genehmigen.
2. Die Wahl der Delegierten sei zu bestätigen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

9. Neues Tanklöschfahrzeug: Freigabe des Pflichtenheftes / öffentlichen Ausschreibung**63**

Antragsteller Kommission für öffentliche Sicherheit
Kommandant FFE

Bericht

Am 9. Juli 2014 haben der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter den Gemeinderat Eschen über den Zustand des aktuellen Tanklöschfahrzeuges informiert. Das aktuelle Tanklöschfahrzeug, welches im Jahre 1991 angeschafft wurde, erfüllt die notwendigen Anforderungen nicht mehr im gewünschten Rahmen.

Es wurden folgende Mängel festgestellt:

Fahrgestell und Sicherheit

- Ersatzteilgarantie Mercedes Benz bereits ausgelaufen (20 Jahre)
- Standard-Sicherheitssysteme (ABS, ESP, ...) fehlen
- Keine Airbags und Sicherheitsgurten
- Luftverlust bei Bremssystem
- Materialermüdung bei Federung
- Div. Rostschäden

Feuerwehrtechnischer Aufbau

- Feuerlöschpumpe rasselt / Revision notwendig
- Aussetzer bei Pumpendruckregelung trotz Reparatur
- Druckstutzen undicht
- Wasserverlust beim Tank
- Verkehrsleitsystem defekt
- Luftverlust bei pneumatischer Steuerung
- Rollläden klemmen
- Korrosionsschäden beim Aufbau
- Reparaturen nur noch bedingt möglich (Konkurs Hersteller)

Beladung / Material

- Altersbedingter Ersatz von: Schnellangriffen, Notstromgruppe, Rettungssatz
- Veraltete Technologien wie z.B. Beleuchtung, Schaumzumischung

Die vorstehenden Mängel führen längerfristig zu Ausfällen, weshalb ein Ersatz des Tanklöschfahrzeuges notwendig ist.

Pflichtenheft

Die Freiwillige Feuerwehr hat zusammen mit der Kommission der öffentlichen Sicherheit an mehreren Sitzungen das Pflichtenheft für ein neues Tanklöschfahrzeug ausgearbeitet. Das Pflichtenheft wird anlässlich der Gemeinderatssitzung vom Feuerwehrkommandanten erläutert.

Budget und Kosten

Im Budget 2015 sind für die Anschaffung gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 9. Juli 2014 noch keine Mittel für die Anschaffung vorgesehen. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 9. Juli 2014 entschieden, dass der noch zu bestimmende Betrag aufgrund eines definitiven Entscheides verteilt auf zwei Jahre in das Budget 2016 und 2017 aufzunehmen sei.

Es wird mit maximalen Aufwendungen von CHF 700'000.00 gerechnet. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen (Aufhebung Euro-Mindestkurs) und aufgrund der letzten Ausschreibungen von Fahrzeugen darf erwartet werden, dass die gesamten Kosten deutlich unter CHF 700'000.00 liegen. Das Material kostet ca. CHF 55'000.00 bis CHF 60'000.00. Hinzu kommen Ausbildungskosten.

Erwägungen der Kommission

Ein Tanklöschfahrzeug ist für die Gemeindefeuerwehr ein elementares und unerlässliches Ersteinsatzmittel. Die Kommission vertritt die Meinung, dass die Vorgaben des Pflichtenheftes bzw. das Tanklöschfahrzeug dem heutigen Stand der Technik entsprechen und die Feuerwehr mit diesem Fahrzeug für die Zukunft gut gerüstet ist. Das Pflichtenheft orientiert sich an der letzten Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges in Triesenberg. Dort sind Kosten von rund CHF 575'000.00 entstanden.

Die Kommission empfiehlt die Ersatzanschaffung eines Tanklöschfahrzeuges gemäss dem Pflichtenheft.

Erwägungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass die Feuerwehr so ausgerüstet sein muss, damit in einem Notfall auch entsprechend gehandelt werden kann und die Feuerwehr voll einsatzfähig ist. Das Fahrzeug muss deshalb ersetzt werden, bevor sicherheitsrelevante Mängel am Fahrzeug auftreten. Es geht um das Hab und Gut der Einwohnerinnen und Einwohner, welches geschützt werden muss. Dabei gibt die Gemeindefeuerwehr-Ausrüstungs-Verordnung vor, wie die Gemeindefeuerwehr auszurüsten ist.

Anträge

1. Das vorliegende Pflichtenheft für die Ersatzanschaffung eines Tanklöschfahrzeuges sei zu genehmigen.
2. Die Ersatzanschaffung sei nach den Bestimmungen des Öffentlichen Beschaffungswesens auszusprechen.
3. Die Budgetmittel (CHF 700'000.00) seien, verteilt auf die Jahre 2016 und 2017, in die Investitionsrechnung aufzunehmen.
4. Die Abteilung Kanzlei der Gemeindeverwaltung Eschen sei mit der Ausschreibung der Ersatzanschaffung zu beauftragen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.

Strassen und Wege A-Z (Strassenkorrekturen, Strassenbeleuchtung, Strassenpläne, neue Strassen, Strassennamen) 631.1

Kataster- und Grundbuchsberichtigungen, Grundbuch-Mutationen, Markenkommission 652

10. Sanierung Waldteilstrasse / Rätierstrasse: Tauschverträge

64

Antragsteller Leiter Gemeindeganzlei

Bericht

Die Gemeinde Eschen-Nendeln saniert im Bereich der Waldteilstrasse / Rätierstrasse die gesamte Strasse inklusive alle Werkleitungen. Dabei sind verschiedene Tauschverträge nötig, damit die Abzweigungen von der Waldteilstrasse in die Ziegeleistrasse respektive Schulstrasse besser funktionieren oder die Rätierstrasse Strasse nicht mehr auf privatem Grund verläuft.

Der Gemeinderat der Gemeinde Eschen-Nendeln hat anlässlich seiner Sitzung vom 12. März 2014, Traktandum Nr. 64, dem Sanierungsprojekt zugestimmt.

Rechtliches

Gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. f Gemeindeggesetz kann bei einem Tausch von Grundstücken unabhängig von dem in der Gemeindeordnung festgehaltenen Höchstbetrag ein Referendumsbegehren gestellt werden. Deshalb ist der vorliegende Beschluss kundzumachen.

Kosten und Budget

Die Kosten zulasten der Gemeinde Eschen betragen CHF ca. 5'000.00. Diese Kosten sind dem Projekt zu belasten. Die entsprechenden Mittel sind im Budget 2015 unter dem Konto Nr. 620.501.09 vorgesehen.

Anträge

1. Der Tauschvertrag von je 2 m2 betreffend die Grundstücke Nrn. 3263, 3264 und 3271 (Mutation Nr. 1023) sei zu genehmigen.
2. Der Tauschvertrag von je 2 m2 betreffend die Grundstücke Nrn. 3184, 3192, 3261 und 3264 (Mutation Nr. 1024) sei zu genehmigen.
3. Der Tauschvertrag von je 0 m2 (Rundungsdifferenz) betreffend die Grundstücke Nrn. 3312 und 3307 (Mutation Nr. 1043) sei zu genehmigen.
4. Die Entscheide des Gemeinderates seien gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. f Gemeindeggesetz öffentlich kundzumachen und dem Referendum zu unterstellen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.